

MERKBLATT

der unteren Naturschutzbehörde über



die finanzielle Förderung der

- **Pflege von Wallhecken**
- **Neuanlage von Wallhecken**

Wallhecken sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Erdwälle, die im Rahmen der historischen Landnutzung hauptsächlich zur Umzäunung von Acker- und Weideflächen angelegt wurden. Sie prägen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft in weiten Teilen des Oldenburger Landes. Wallhecken haben für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutende Funktionen, z.B. als Lebensräume für Tiere und Pflanzen, als Windschutz für angrenzende landwirtschaftliche Flächen und als landschaftsprägende Elemente.

Ausführlichere Informationen zu den Wallhecken finden Sie unter:

www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/wallhecken-900000110-21700.html

Um dem Verfall der Wallhecken zu begegnen, ihre bedeutsame ökologische Funktion zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um einen Beitrag zur Vermehrung dieses Landschaftselementes zu leisten, hat der Landkreis Oldenburg beschlossen, Maßnahmen zum Erhalt und der Pflege von Wallhecken finanziell zu fördern.

Welche Maßnahmen werden gefördert:

A) Pflege von Wallhecken

1. Auf Antrag wird für den Rückschnitt der Wallheckengehölze ein Zuschuss in Höhe von **12,50 EUR** je laufenden Meter Wallhecke gewährt. Nach Antragstellung werden bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Wallheckenbewirtschafter und einem Vertreter der unteren Naturschutzbehörde alle Maßnahmen besprochen und festgelegt. Nach der Durchführung der Maßnahme erfolgt die Abnahme und anschließend die Auszahlung des Förderbetrages.
2. Für beschädigte Wallhecken, deren Wall wieder aufgeschüttet und neu profiliert wird, kann je nach Sachlage ein Zuschuss bis zu **12,50 EUR/m** gewährt werden.
3. Für erforderliche Ergänzungspflanzen von vorhandenen Wallhecken wird das Pflanzgut kostenlos bei einer Baumschule im Landkreis bereitgestellt.

B) Neuanlage von Wallhecken

1. Auf Antrag wird für die Neuanlage von Wallhecken ein Zuschuss von **12,50 EUR je laufenden Meter** gewährt. Die Mindestmaße einer neuen Wallhecke entnehmen Sie bitte der Skizze auf der Rückseite dieses Merkblattes.
2. Eine Förderung erfolgt nur bei neu angelegten Wallhecken, die Kontakt zur freien Natur haben oder in der freien Natur liegen. Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Erdarbeiten zu stellen. Lärmschutz- und Sichtschutzwälle werden nicht gefördert.
3. Für erforderliche Anpflanzungen im Rahmen der Neuanlage von Wallhecken wird das Pflanzenmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Pflanzen müssen vom Antragstellenden bei einer vom Landkreis bezeichneten Baumschule abgeholt werden.

C) Auszäunung von Wallhecken

1. Auf Antrag wird für erforderliche Auszäunungen von Wallhecken in der freien Natur ein Zuschuss in Höhe von **1,00 EUR oder 1,50 EUR je laufenden Meter** gewährt.
 - 1,50 EUR für dreizügige Stacheldrahtzäune an Schlag- oder Spaltpfählen mit max. 3,50 m Pfahlabstand.
 - 1 EUR für andere dauerhaft wirksame Zäune, z.B. zweizügige Elektrozäune an Schlagpfählen (Pfahlabstand max. 5 m).

Die Zäune müssen so gesetzt werden, dass weidende Tiere den Wall nicht beschädigen und den Bewuchs (Krautschicht und Gehölze) nicht abfressen können. In der Regel reicht ein Abstand des Zaunes zum Wallfuß von 0,5 m. Erforderlich ist eine Auszäunung solcher Wallhecken, die in einer Weidefläche liegen oder an sie angrenzen.

2. Der Zuschuss wird auch für die Wallhecken gewährt, deren Auszäunung aufgrund eines rechtskräftigen Bescheides erfolgt.

D) Hinweise

1. Kosten für selbst erworbene Pflanzen werden vom Landkreis nicht erstattet.
2. Zuschüsse für die Wiederherstellung von Wallhecken, die Neuanlage und Auszäunung werden nur einmal gewährt.
3. Nach dem Gehölzrückschnitt dürfen die Sträucher frühestens nach zehn Jahren wieder auf den Stock gesetzt (bodennah zurückgeschnitten) werden. Während dieser zehn Jahre ist eine Unterhaltungspflege erlaubt (Lichtraumprofilschnitt).
4. Neue Wälle, deren Profil deutlich größer oder kleiner als unter „E a)“ beschrieben ist, werden nicht gefördert.

Wo und wie ist der Antrag auf finanzielle Förderung und Bereitstellung der Pflanzen zu stellen?

Antragsvordrucke können beim Landkreis Oldenburg, Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, angefordert werden. Die ausgefüllten Anträge sind auch hier einzureichen. Telefonisch können Sie Auskunft unter der Telefon-Nr. (0 44 31) 85 283 erhalten.

Download der Antragsunterlagen:

www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/wallhecken-900000110-21700.html

E) Hinweise zum Anlegen von Wallhecken

a) Anlage des Walles

Vor der Anlage eines Walles sind die Besitzverhältnisse, die gesetzlichen Pflanzabstände zu Grundstücksgrenzen und die Gesichtspunkte der Verkehrsgefährdung zu überprüfen. Der Wall wird aus lockerem Bodenmaterial aufgeschüttet und leicht verdichtet, um Hohlräume zu vermeiden, die das Wurzelwachstum hemmen. Der Wall hat an seinem Fuß eine Breite von 2,0 - 3,0 m, eine Höhe von 1,0 bis 1,5 m und eine Kopfbreite von mindestens 0,5 m.

b) Wallbepflanzung

Die im folgenden aufgeführten Baum- und Strauchgewächse sind die im Landkreis Oldenburg am häufigsten auf Wallhecken zu findenden Pflanzen. Beim Erwerb ist darauf zu achten, dass es sich nicht um züchterisch veränderte bzw. aus regionsfremdem Saatgut stammende Varianten handelt.

Bäume

1. *Quercus robur*, Eiche, 100 - 125, *_***, ○ - ▲
2. *Betula pendula*, Sandbirke, 125 - 150, *_**, ○ - ▲
3. *Fagus sylvatica*, Rotbuche, 80 - 110, **_***, ▲
4. *Carpinus betulus*, Hainbuche, 100 - 125, **_***, ○ - ▲
5. *Prunus avium*, Vogelkirsche, 125 - 150, **_***, ○
6. *Malus sylvestris*, Wildapfel, 80 - 120, *_***, ○ - ▲
7. *Acer campestre*, Feldahorn, 100 - 125, *_**, ○
8. *Alnus glutinosa*, Schwarzerle, 125 - 150, *_***, ○ - ▲

Sträucher

9. *Sorbus aucuparia*, Eberesche 1), 125 - 150, *_***, ○ - ▲
10. *Corylus avellana*, Haselnuss, 60 - 100, *_***, ○ - ▲
11. *Sambucus nigra*, Schwarzer Holunder, 80 - 100, *_***, ○ - ▲
12. *Frangula alnus*, Faulbaum 1), 80 - 100, **_***, ○ - ▲
13. *Euonymus europaeus*, Pfaffenhütchen, 60 - 100, ***, ▲
14. *Viburnum opulus*, Schneeball, 60 - 100, ***, ○ - ▲
15. *Salix purpurea*, Purpurweide 1), 80 - 100, *_***, ○ - ▲
16. *Salix caprea*, Salweide, 80 - 100, *_***, ○
17. *Salix viminalis*, Korbweide, 100 - 150, *_***, ○
18. *Cytisus scoparius*, Besenginster, 40 - 60, *, ○

Dornen-, stacheltragende Sträucher

19. *Crataegus monogyna*, Weißdorn, 60 - 100, *_***, ○ - ▲
20. *Prunus spinosa*, Schlehdorn, 60 - 80, *_***, ○
21. *Rhamnus cathartica*, Kreuzdorn, 80 - 100, *_**, ○
22. *Rosa canina*, Hundsrose, 60 - 100, **_***, ○
23. *Rosa rubiginosa*, Wein-Rose, 60 - 100, **_***, ○
24. *Rubus fruticosus*, Brombeere, 60 - 100, *_***, ▲ - ▲
25. *Rubus idaeus*, Himbeere, **_***, ▲ - ▲

Rankendes Gehölz

26. *Lonicera periclymenum*, Waldgeißblatt, **_***, ▲ - ▲

Bodenansprüche: * leichte Böden, ** mittlere Böden, *** schwere Böden
Stand: ○ sonnig (Süden), ▲ halbschattig, ▲ schattig (Norden)

1) günstig als Pioniergehölz

Bei der Anpflanzung ist zu bedenken, dass ggf. auf der Nordseite der Wallhecke schatten- und feuchtigkeitsliebende Pflanzen verwendet werden und auf der Südseite trocken- und lichtliebende Pflanzen. Günstigste Pflanzzeit sind die Monate November bis Februar.

Die Pflanzung sollte nicht in Reih und Glied erfolgen, sondern im Verbund auf Lücke. Der zweckmäßige Abstand bei Neupflanzungen beträgt für Sträucher 2 m und für Bäume 5 m. Sträucher sollten in Gruppen von 4 bis 6 Pflanzen gleicher Art gepflanzt werden. Grenzen Wallhecken an Viehweiden, ist neben einer Einzäunung eine Pflanzung von dornenbewehrten Sträuchern an den Rändern zu empfehlen, da sonst die Gefahr des Verbisses zu groß ist.

c) Wallheckenpflege

Nach dem Anpflanzen ist sicherzustellen, dass sehr stockausschlagfähige Gehölze die anderen durch ihr starkes Wachstum nicht zu sehr beschatten und unterdrücken. Deshalb ist nach zwei bis vier Jahren ein Abrieb der dominierenden Gehölze vorzunehmen.

Danach folgt als weitere Pflegemaßnahme im Abstand von 10 bis 15 Jahren das abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen der Wallhecke, d. h., dass auf 1/3 bis 1/5 der Wallheckengesamtlänge die schnellausschlagenden Gehölze bis ca. 20 cm über dem Boden abgeholzt werden. Langsam wachsende Arten werden lediglich zurückgeschnitten. Die Pflege erfolgt immer in Teilbereichen und wird in zwei- bis dreijährigem Turnus fortgeführt, damit Ausweichräume für die auf der Wallhecke lebenden Kleinsäuger, Vögel, Reptilien usw. bestehen bleiben. Zu beachten ist, dass die **Pflegemaßnahmen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar** durchgeführt werden dürfen, da in dieser Zeit viele Tiere und Pflanzen ruhen und am wenigsten gestört werden.

